

Concursus durch Vergleich wird
februar 1863 hiergerichtig
Bogensverwalter und Gläubiger.
den Folgen des §. 44 vor-
nigl. priv. Marktgericht.

ung.
3-3

ermannstadt wird dem Juan
annt gegeben, es habe Du-
ern Dr. Lindner am 13. De-
plung eines Darlehens von
ormalige Aufenthaltsort un-
gebeten.

bt bekannt ist, so wird Herr
eine Gefahr und Kosten be-
auf den 18. Juni 1863,
nach Verschrift der C. P. D.

nung erteilt, entweder den
Verhandlung dieser feiner
Berichte einen andern Sach-
Folgen der Verabsäumung

dt- und Stuhlgericht.

1-3

Resinar.

lgerichte hat Stan Oancea
im Jahre 1851 gemachten
ne Klage angebracht und da-
n unbekannt ist, um Auf-

bekannt ist, so wird für
urater bestellt und die Tag-
6. März 1863, Vor-
reife Rechtsache nach Vor-

mit der Warnung bekannt
retreter über die zweckmä-
anzuweisen oder dem Ge-
u machen habe, widrigens
u sich selbst bei zumeffen

und Stuhl-Gericht.

itung
reich

am
1863.

patrioten gewiß willkom-

endblatt

eln und allen poli-
pannenden Roman

s Weib"

reise

attes:
Führung . 5 fl. 8. W.
Führung . 6 fl. 8. W.
der Administration

Administration.

ortzukommen und den An-
gen die sehr zu empfeh-

ntirbuch.

njahrs- und Geburts-
reden beim Tanze, -
dichte bei Hochzeits-
ten, - 14 Schemata
- 35 Stammbuchs-
lehrende Abschnitte

zigste Auflage.

mentirbüchern ist dies von
bigste und empfehlenswer-
000 Exemplaren in 23

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
Fischen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haasenstein et Wegler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und
nonnen-Bureau von C.
Mgen in Leipzig.
Das einmalige Einreden
einer e i n s p a l t i g e n
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Nro. 33.

Hermannstadt, Samstag am 7. Februar.

1863.

Die kleinen Jahrmärkte und Wochenmärkte.

Mit gutem Gewissen und längst feststehender Ueberzeugung unterschreiben wir nicht nur dasjenige, was in Nr. 15 der „Herm. Zitg.“ über die Nachtheile der kleinen Jahrmärkte zu lesen ist; sondern wir fügen hinzu: daß die hieselbst angezeigten materiellen und moralischen Nachtheile und Schäden noch vervielfältigt werden durch die zahlreichen Wochenmärkte, welche in solchen Ortschaften abgehalten werden, welche keine Gewerbe haben, und deren Erwerbsquelle fast ausschließlich der Landbau ist.

Die Wochenmärkte können ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach keinen andern vernünftigen Zweck haben, als den, die Industrieorte theils mit dem notwendigen Bedarf an Lebensmitteln, theils mit den auf dem Lande erzeugten Rohstoffen zu versehen. In den Emporien des Handels und der Industrie haben sich daher auch naturgemäß zu allererst die Wochenmärkte herausgebildet, dem einzigen oben ausgesprochenen natürlichen Zwecke dienend. Die von den Verkäufern abverlangten Marktgeldes sind spätem Ursprungs und secundärer Natur — nur ein Nebenprodukt; sie setzen den Bestand der Märkte voraus, deren ausgesprochenem Zwecke sie eher hinderlich als förderlich sind, indem sie beide, den Käufer und Verkäufer belasten — und vielfach belästigen.

Wenigstens demnach die Marktgefälle ihrer Natur nach nur ein Nebenprodukt sind; so hat man sie doch bei allen Landgemeinden, wo Wochenmärkte abgehalten werden, zum Hauptzweck gemacht und schon bei Erwerbung der Marktgerechtfame meist offen als solchen eingestanden und ausgesprochen. Ob, und in wievieler die in dieser Art bevorrechteten Marktgemeinden nun aber auch die gehofften Einnahmen für ihre Gemeinde-Cassen erhalten? Das zu beantworten — mit Zuverlässigkeit und ziffermäßig zu beantworten, liegt natürlich nicht in der Kraft des Privatmanns. Für die betreffenden Handels- und Gewerbetreibenden wäre es aber ein Leichtes, dies zu thun.

Gesetzt aber auch, die Wochenmärkte brächten dieser oder jener Landgemeindefürsorge bedeutendere finanzielle Vortheile; so sind sicherlich andererseits schon die materiellen, noch mehr aber die moralischen Nachteile theils solcher Marktgemeinden selber, theils aber auch derer, welche ihre Wochenmärkte als Käufer und Verkäufer besuchen, unläugbar größer. Welcher materielle Nachtheil muß offenbar einer Landgemeinde von 4 oder 500 oder noch mehr erwachsenen arbeitsfähigen Mitgliedern erwachsen, wenn sie, wie dies erfahrungsmäßig zu geschehen pflegt, so viele Tage als Wochenmärkte im Jahre gehalten werden, die Arbeit mehr oder weniger einstellen und dem dolce far niente huldigen? Zu geschweigen der mannigfachen unnötigen Einkäufe und Selbstaussgaben, zu welchen sie durch die gleichsam ins Haus gebrachte Gelegenheit verleitet werden? . . . Wenn man aber mit Zeit und Geld „überflüssig“ umgeht (um einen Ausdruck des angezogenen Artikels der Hermannstädter Zeitung zu adoptiren), so kann es gar nicht fehlen, daß zeitweilig auch eine Thorheit oder ein Vaster mit unterlaufen wird. Müßiggang ist aller Laster Anfang — heißt es im Sprichwort; und so wird man allgemach „überflüssig“ ehe man auch nur daran denkt, daß man's sei. Exempla sunt odiosa!

Dies Alles findet seine Anwendung auch auf zahlreiche Einwohner der benachbarten Gemeinden im größeren Umkreise herum. Wer würde es nicht, daß Gelegenheit Diebe macht! Wer würde nicht, daß manche Bäuerin auf den benachbarten Wochenmarkt geht, nicht, weil sie dringend etwas zu kaufen benötigte, sondern weil sie nun einmal gewohnt oder besser verwohnt ist, auf den Wochenmarkt zu gehen, wenn sie auch nichts anders zu verkaufen hat, als 6 Eier oder 1 Seidel Rahm. Sie sind unverschämlich genug, es nicht einzusehen, daß sie während der vergendeten Zeit zu Hause weit mehr Nutzen sich hätten schaffen können, als die paar Kreuzer Erlös werth sind, die obendrein oft genug sogleich wieder angebracht werden — für Putz . . . für Naschwerk u. dgl.! — Wo aber die Frau so fleißig den Wochenmarkt besucht, warum sollte es der Mann nicht? Einen Vorwand spegelt sich der Mensch gar bald vor! nichts ist leichter und nichts bekannter als das. Bis er eine Pfeife schmaucht, ist er drüben auf dem Wochen-

markt. Zu thun hat er eigentlich wenig oder gar nichts da — indessen sieht er sich dies oder jenes an, fragt nach diesem oder jenem, begegnet hier, dort einen Freund — einen Bekannten, zu dem Zweien kommt ein Dritter, ein Viertes und Fünfter — ein Wort folgt dem Andern, die Zeit vergeht, aber die Füße werden des langen Stehens müde und es bracht nur der leichtesten Mahnung von Einem, so gehen sie in ein Wirthshaus hinein — warum sollten sie auch länger draußen stehen — da drinnen kann man ja sitzen — da gibt es auch mancherlei Neuigkeiten zu hören — und welcher Mensch wäre nicht neugierig? — da wird nun kritisiert und politisiert bis die Köpfe heiß und die Kehlen trocken werden . . . aber dafür ist ja Mittel! . . . sind Wein und Bier zu schlecht, so sauer oder zu theuer, so ist ja der Branntwein wohlfeil und da weiß man doch, was man für sein Geld trinkt!! Man kann sich denken, was da zuletzt herauskommt. . . . Gar Mancher hat da schon all sein Geld und dazu noch seinen Bestand verbrannt und ist Ach und Weh gewesen für Weib und Kind, wenn der Mann Abends vom Markte nach Hause kam. Gestohlen, so sind nicht Alle, aber immerhin zu Viele und würden sicherlich weniger sein, wenn weniger Wochenmärkte und kleine Jahrmärkte wären. Gelegenheit macht Diebe.

So traurig auch das voranstehende — nur flüchtig und flüchtig entworfen Bild ausbleibt; so würde es ein noch viel trauriger Bild werden, wenn Jemand die Mühe auf sich nehmen und die Noth, die mannigfachen Schicksale, die Leiden und Freuden der armen, zu Markte fahrenden Gewerbsleute schildern und ihre damit verbundenen materiellen und moralischen Nachtheile und Schäden aufzählen wollte! — Nehmen wir beispielsweise einen Wirthshausbesitzer. Seit im Umkreise weniger Meilen ringsherum um die Stadt Wochenmärkte abgehalten werden, muß derselbe allwöchentlich wenigstens Einem derselben besuchen, wenn er zurechtkommen und ihn sein Gewerbe nähren soll. Noch vor 50, theilweise sogar noch vor 25 und weniger Jahren brauchte der Wirthshausbesitzer nur an den eigenen häuslichen Wochenmärkten mit seiner Waare stehen — gegen die Unbillen der Witterung sowohl, als auch gegen den Diebstahl Schutz gewährenden Standort in der Junfstaube zu beziehen und hatte von dem Einem Wochentage mehr Erlös, als jetzt von zweien und dreien, deren Erlös er mit dem Jahrmaane theilen muß, zu geschweigen des enormen — nie hoch genug anzuschlagenden Zeitverlustes, dann der zu zahlenden Spesen aller Art.

Nehmen wir z. B. an, der Wirthshausbesitzer besuche sich auf 1000 zünftige Meiler, von denen durchschnittlich jeder wöchentlich einen auswärtigen Wochenmarkt besuche; nehmen wir ferner für jeden derselben als wöchentlichen Zeitverlust 1 fl. und Fuhrlohn, Rauch u. c. 2 fl. an, so beträgt dieser, durch die auswärtigen Wochenmärkte bedingte Verlust wöchentlich 3000 fl. und diese Zahl 52-mal genommen, jährlich 156000 fl. ä. W. Verlust. — Angenommen ferner, jeder der angenommenen 1000 Wirthshausbesitzer besuche jährlich auch 20 Jahrmärkte, deren jeder ein Durchschnitt an Geld und Zeit einen Verlust von 5 fl. brächte, so gäbe das im Jahre abermals eine Summe von 100,000 fl. — Das wäre denn nur für das Wirthshaus Publikum ein jährlicher Verlust von 256000 fl., vorausgesetzt, daß die angenommenen Prämien nicht zu hoch gegriffen waren, was ziffermäßig sehr stellen wieder ein der bezüglichen Handels- und Gewerbetreibender wirthiger Gegenstand wäre.

Und doch wäre Obiges nur der directe materielle Verlust; einen weitgrößten eben so großen indirecten Verlust dürfte es zur Folge haben, daß so viele Wirthshäuser so oft die Hand und das Auge des Meisters entbehren müssen. Hierbei geht schon auch der moralische Schaden zur Thür herein — denn wenn die Käse nicht zu Hause ist, laufen die Mäuse auf den Tisch herum. —

Um also einigen benachbarten Landgemeinden ein Communaleinkommen zu verschaffen von einigen hundert — oder auch tausend Gulden, legt man einem einzigen Stadtpublikum eine Last von 256,000 fl. auf, — zu geschweigen des angezeigten indirecten Verlustes der Gewerbetreibenden; — zu geschweigen auch des Verlustes anderer, zahlreicher benachbarter Land-

gemeinden. Wir sind aber der ungezweifelten Ansicht, daß die verhältnißmäßig geringfügigen Interessen genannter Communalcassen auf eine allzu kostspielige Weise auf Kosten Anderer begünstigt seien.

Nehmen wir an, der Gewerbestand der übrigen sächsischen Städte: Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach, Broos, Meibisch, Schäßburg, Keen, befände sich mit Vorrath in analogen Verhältnissen, so gäbe das für diese 8 Städte einen durchschnittlichen jährlichen directen Verlust von 2,048,000 fl. — Welch enormer Verlust! Welch drückender, den ganzen Gewerbestand lähmender Nachtheil! Welch unverzeihliche Verschwendung gegen die Bedingungen einer gesunden Volkswirtschaft und gegen das allgemeine Volkswohl!

Wie wenig klein und geringfügig erscheinen solchen Verlusten gegenüber die Interessen der Gemeindecassen, welche durch Creitung von Wochenmärkten subventionirt werden sollen, oder auch die Interessen der paar Bezirksbeamten, denen zu lieb in den letzten Jahren an so manchem Orte Wochenmärkte ins Leben gerufen worden sind! Sapienti sat!

Gegenüber den Gefahren, welche dem siebenbürgischen Gewerbestand von Seite des hoffentlich nun doch bald zu Stande kommenden Eisenbahnbauwesens drohen, ist es dringend geboten, die den Aufschwung unserer Gewerbe lähmenden und hindernden Ursachen aufzufuchen und bloß zu legen und dadurch die allmähliche Beseitigung derselben anzubahnen. Jenes liegt den Gewerbetreibenden und deren Freunden und Gönnern, dieses — die Beseitigung der Uebelstände — den Vorstehern der Städte und der Nation ob. Mögen jene dann ihre Stimmen je eher je besser erheben, die eingetiffenen Schäden aufdecken und zeigen und die Mittel und Wege andeuten, wie denselben abzuhelfen wäre. Dann aber wird es an den Vorstehern der Nation sein, ihre Pflicht zu erfüllen, mit Energie die erkannten Schäden zu heilen, die der Entwicklung der Gewerbe entgegenstehenden Hindernisse thunlichst zu beseitigen, und überhaupt der gewerblichen Entwicklung denjenigen Vorschub zu leisten, welcher seiner unbestrittenen Wichtigkeit gebührt. Videant consules, nequid respublica aliquid detrimenti capiat!

Peter Wolf, Pfarrer.

Reuzdorf, 26. Jänner 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Wien, 21. Jänner d. J., dem Finanz-Minister bei der Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt Adalbert Viro v. Polyan in Anerkennung seiner vielfährigen ersprießlichen Dienstleistung tarifrei den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Jene Deputation, welche der siebenbürgische landwirthschaftliche Verein in Angelegenheit der Urbarmachungsarbeiten, der Eisenbahn und des Grundbuchwesens an Seine Majestät senden wird, soll dem „Korinthus“ zufolge unter der Führung des Grafen Ulrich Mikó, aus dem Herren Baron Albert Bani, Baron Daniel Bani, Graf Nicolaus Bani, Graf Franz Beldi, Graf Dominik Beckler, Graf Franz Beckler, Baron Johann Bornemissa, Georg Hintz, Gabriel Horváth, Baron Alexander Husár, Graf Albert Kornis, Baron Samuel Löwenthal, Graf Johann Mikó, Graf Benedikt Mikó, Baron Sigmund Szentkerestyi, Graf Samuel Teleki, Graf Franz Toldalagi, Karl Torma und Alexis Szegmond bestehen. Zum Versammlungsorte wurde Pest bestimmt, wo die Mitglieder der Deputation am 7. d. eintreffen sollen. „Bihar“ bringt ferner heute die Nachricht, daß der Gemeinderath der Stadt Großwardein am 31. v. M. ebenfalls beschloffen habe, wegen Förderung der Großwardein-Kaufmännischer Eisenbahnangelegenheit eine Deputation an Se. Majestät zu senden.

Die „Gazeta Transilvanica“ berichtet, daß am 19. Jänner zwei Gendarmen die Geschworenen des Dorfes Spring mit sich nahmen, sich in die

Unregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Vor der Schenke stand der Wirth, der auf ihn gewartet zu haben schien. „Gnädiger Herr“, sagte er, als Telnitz aufmerksam geworden, anhielt, „ich bin ein unglücklicher Mann — wenn Euer Gnaden doch etwas für mich bei meiner Herrschaft oder sonst wo — für mich thun könnten! Meine Frau ist mir abgeholt worden und sie haben auch nach mir gefragt, ich war aber nicht zu Hause. Was soll ich unschuldiger Mann thun? Es ist noch immer die alte Geschichte!“

„Gehst das mich an?“ entgegnete Telnitz auffahrend. „Bin ich Euer Herr oder Richter? Wendet Euch selbst an Eure Herrschaft! Wenn Ihr unschuldig seid, wird Euch nichts geschehen!“ Er ließ den Pferden Freiheit und der Kuttscher, der hinter ihm saß, blickte den Wirth sträflich und mißtrauisch an. — „Der Kerl taugt nichts, gnädiger Herr!“ sagte er nachher, sein Herr ging aber nicht darauf ein, ihn zu weiterem Reden zu ermuntern.

In Buchau wurde von Telnitz noch viel gesprochen. Pauline hatte sich ihrer Befangenheit gegen ihn geschämt, die sie doch nicht zu überwinden vermocht hatte. War sie denn noch ein junges Mädchen, dem die erste Guldigung in ihrem Leben zu Theil wird? War sie nicht vielmehr eine Dame der großen Welt, die an Guldigungen gewöhnt war und sie nicht höher ansehnd, als sie verdienten? Wie kam es denn, daß sie sich auf einmal dadurch in ihrer Sicherheit und Unbefangenheit hatte lösen lassen? Sie glaubte selbst ihm dadurch einen Vortheil gewährt zu haben, den sie ihm nicht zugehen wollte, sie fühlte auch, daß die Gräfin es bemerkt haben würde und sprach sich daher darüber aus, wie sein Benehmen sie in Verlegenheit gesetzt habe. „Ist er eitel genug das falsch anzulegen“, sagte sie, „so wird das enfant terrible sich das nächste Mal arg getäuscht finden!“

Die Gräfin aber las in Paulines offener Seele vielleicht mehr, als diese sich selbst bewußt war; sie sah eine Gefahr voraus, welche diese noch nicht ahnte. Wenn sie auch den Wunsch hegte, daß Pauline ein neues Lebensglück an der Seite eines zweiten Gatten finden möge, so glaubte sie doch, daß gerade Telnitz ihr ein solches niemals bereiten könne und sie hielt es für ihre Pflicht, dagegen zu wirken.

„Dürfte nichts!“ rief Pauline, welche ihre Absicht, so wenig diese auch hervortrat, mit weiblichem Scharfsinne schnell errieth. „Mag er für Andere viel Ansehendes haben, mögen seine gerühmten Augen für sie den Blick des Vastliden besitzen, der seine Opfer starr macht, damit sie nicht entzinnen — bei mir ist dieser Blick machtlos. Ich finde Telnitz interessant, das läugne ich nicht — er ist viel anders als die meisten Männer, aber gefährlich kann er mir nie werden.“ Sie sagte das mit einer so stolzen Zuversicht, daß die Gräfin grade deshalb nicht berührt sein konnte.

Noch am Abende desselben Tages wurde ihr eine Mittheilung hinterbracht, welche sie in anderer Richtung lebhaft beschäftigte. Die Magd aus der Seefenke war auf das Schloß gekommen, hatte den Wächter, mit dem sie verwandt war, aufgesucht und ihm erzählt, daß die Wirthin durch einen Gerichtsboten abgeholt worden sei, der auch nach dem Schenker gefragt habe, der sei aber nicht zu Hause gewesen; als er dann gekommen, habe er sich sehr erschrocken, und bald nachher sei, die Magd aus einmal aus seinem Dienste entlassen, weil er seine Bude, wie er gesagt, auf ein oder ein Paar Jahre zuzumachen müsse; er habe ihr den vollen Lohn gezahlt und ihr, nachdem er viel herumgekratzt und sich einen Quersack gestöpft, den Schlüssel gegeben: sie könne nun hier bleiben oder gehen, wie sie wolle — er aber sei mit Quersack und Stock abgegangen.

Das war eine auffallende Nachricht und der Wächter, der von alten Zeiten her dem Schenker Vöses genug zutraute, erzählte sie sogleich dem Kammerdiener, durch welchen sie an die Gräfin gelangte. Die Sache ließ sich in verschiedener Weise erklären, aber es war natürlich, daß die alte Dame zuerst an das noch unenthüllte Ereigniß am See dachte und wie sich bald herausstellte, hatte sie darin Recht.

Die Wirthin, von innerer Unruhe getrieben, hatte sich selbst durch allerlei unvorsichtige Worte, die ihr entschlüpfen waren, in Verdacht gebracht, und das Gericht, dem solche angezeigt worden, war in einem ungewöhnlichen Aufschwunge zu dem Entschlusse gekommen, die Sache nochmals aufzunehmen und mit aller Energie zu verfolgen.

Es war voreinst noch gar keine Verhaftung, sondern nur eine Vorladung der Wirthin gewesen, sonst würde statt des Gerichtsboten wohl ein anderer Diener des Geieges gekommen sein: aber die Wirthin in ihrer Erelenangst, um nur die Last vom Herzen los zu werden, hatte ihn gebeten, sie nur gleich mitzunehmen, sie wollte noch heute Alles aussagen, was sie wisse und dann beschwören, wenn es die Herren verlangten. Den Schwur hatte man noch offen gelassen, bis sich etwaige anderweitige Indicien, contradictorische vielleicht, finden würden. Spät Abends angelangt, war ihr Begehren zwar dem Untersuchungsrichter noch vorgetragen, von diesem aber mit Entrüstung, daß er bis an seinen Wirthstisch in der Res-source verfolgt werde, zurückgewiesen und die Wirthin für die Nacht einzuweilen in sichern Gewahrsam gebracht worden, weil die Sache doch nun für sie garantend zu werden schien. Am andern Tage zur richtigen Dienststunde wurde sie denn verhört und ihre Aussage warf ein neues Licht auf die dunkle Begebenheit.

Ihr Mann war danach in jener Nacht keineswegs um zu haden aufgefunden, sondern hatte, wie ihm der herrschaftliche Diener richtig Schuld gegeben, auf dem See im Verbotenen fischen wollen. Als er auf dem Wasser gewesen, hatte er vom Lande her wirklich den Schrei gehört und seinen Kahn gleich näher an's Ufer getrieben, da hatte er denn im Mondschein auf dem hohen Rande eine Frau erblickt, die ihm zuguerufen: rette mich, Fischer! Ich lobne Dir's mit Gold! Rasch sei der Schenker hinzugefahren, sie habe jedoch hinter sich geblickt und mit einem lauten Schrei, als werde sie verfolgt, den Sprung gewagt, noch ehe der Kahn nahe genug gewesen.

Sie sei denn auch gleich im Wasser verschwunden, weil es an jener Stelle unergündlich tief sei. Der Wirth habe vor Schreck fast selbst die Besinnung verloren, Der Wirth habe vor Schreck fast selbst die Besinnung verloren,

hen werden, daß seine Directe Steuer mit eingerech...

in die Besaune und hebt vor! Grund: Der Antrag...

die „Börs. Z.“ rufen die wir gestern Nachmit...

ische Ministerpräsident Herr aujes, Grabow, angezeigt...

ferment gefagt. weit über die Nachfrage...

Schneid hat am 17. Ja...

Dr. ein Schreiben erhalten, den ich Ihre geneigte Auf...

Regierung schon mit dem Plane einer Kammerauflösung im Reinen und habe...

Herr v. Bismarck und das deutsche National-Parlament.) Das officiële „Mitgetheilte“, welches Scharfs Correspondenz am...

Die preussische Regierung und auch jener Theil der preussischen Presse, welcher sonst für jede Nationalität begeistert ist, beobachtet den Polen...

Berlin, 2. Februar. Die äußerste Rechte des Herrenhauses hat ihren Adreßplan wieder aufgenommen. Die abwesenden Mitglieder wurden...

Italien. Turin, 1. Februar. Marcella Pepoli geht morgen nach St Petersburg ab. Man versichert, nach seinem Eintreffen daselbst werden die...

Frankreich. Paris, 1. Februar. Der Kaiser empfing heute Nachmittags 2 Uhr die Adreßdeputation des Senates. Beim Empfange war der Hof, mit Ausnahme des Prinzen Napoleon anwesend.

Rußland. Das National-Centralcomité in Warschau hat sich als provisorische Nationalregierung constituirt und einen Aufruf erlassen. Wir entnehmen demselben, als Actenstück zur Zeitgeschichte folgendes; man wird daraus...

Gleich am ersten Tage des offenen Auftretens, im ersten Augenblicke des beginnenden Kampfes erklärt das National-Centralcomité alle Söhne Polens, ohne Unterschied des Glaubens und Stammes, des Standes und der Herkunft, für freie und gleiche Bürger des Landes.

Zur Wehr! zur Wehr! nun Ihr Völker von Polen, Litauern und Russen! denn die Stunde der gemeinsamen Befreiung hat geschlagen und die Banner des Adlers, des Reiters und Erzengels flattern über unsrer gedrückten alten Schwertern.

— Der Kaiser von Rußland hat, wie telegraphisch schon gemeldet, am 25. Jänner nach der Kirchenparade des Ismailoff'schen Garderegiments die Officiere vortreten lassen und eine Ansprache an dieselben gerichtet, in welcher er nach Erwähnung der „unerhörten Frevelthaten“ im Königreich Polen wörtlich sagte:

„Aber auch nach diesen neuen Gräueln will ich nicht das ganze polnische Volk anklagen, ich sehe in diesen traurigen Ereignissen vielmehr die Arbeit der Revolutions-Partei, welche alles über den Haufen zu stürzen strebt. Es ist mir bekannt, daß diese Partei auch auf Verräther in unsrer Reihen rechnet; das kann aber meinen Glauben an die Pflichten meiner treuen und braven Armee nicht erschüttern. Ich bin überzeugt, daß jeder von Ihnen jetzt mehr als je die ganze Heiligkeit des Eides empfinden und desselben eingedenk sein und seine Pflicht erfüllen wird, wie es die Ehre unsrer Fahnen erfordert. In Ihren Reihen habe ich selbst meine diensthliche Laufbahn begonnen; dann habe ich während einiger Jahre die Ehre gehabt, Ihr Commandeur zu sein, und daher waren die Gefühle Ihrer Ergebenheit mir wohl bekannt; ich pflegte mich dessen für Sie vor dem verstorbenen Kaiser, meinem Vater, zu rühmen und darauf stolz zu sein. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn die Umstände es verlangen, auch...

jetzt durch die That bewiesen werden, daß ich auf Sie rechnen kann, und daß Sie mein volls Vertrauen zu Ihnen rechtfertigen werden.“

Der officiële Dientheil fährt mit Veröffentlichung der officiellen Berichte der einzelnen russischen Truppencommandanten über die Aufstände und ihre „Bemerkung“ fort. Lieutenant Kozynoff, der die Bewunderten der zweiten Jägercompagnie nach dem Lazareth brachte, berichtet unter anderem, daß auf das Klären der Glocken in der katholischen Kirche in Bodzentin über 600 Mann, mit 14 Zoll langen und 21 Zoll breiten zweischneidigen Messern bewaffnet, gleichzeitig die Quartiere der Officiere und Gemeinen überfielen. Hier folgten nun die Details des Ueberfalls, bei welchem Lieutenant Kapp ertrug und eine ziemlich Anzahl Gemeiner getödtet und verwundet wurden. Die Rebellen bestanden aus den Einwohnern der Städte Bodzentin, Suchedniow und Leczwa. Der Bericht lobt den Mut und die heldenmüthige Tapferkeit der Truppen, die, im Schlaf überfallen, sich gegen eine überlegene Zahl der Rebellen verteidigten und ihnen eine bedeutende Anzahl Waffen, meistens aus Messern und Sägen bestehend, abnahmen.

Alle diese Rapporte schließen mit der Bemerkung, daß die rothe Partei an allem Schuld sei; daß die Rebellion von Gutsbürgern und Bauern nur unterführt wird, weil diese unter dem Terrorismus der Rothgenossen heute, schreibt man aus Warschau, 30. Jänner, verbreitete sich das Gerücht von einem großen Zusammenstoß der Truppen mit den Jünglingen bei Serezt. Die letzteren wurden viermal zurückgeschlagen, sollen aber dennoch zuletzt den Platz behauptet und 8 Kanonen erobert haben. Ungeachtet der Proclamation des Staatesrechts laufen hier junge Leute schaarenweise davon und zu den Aufständischen. Von der Warschau-Petersburger Eisenbahn sind sämtliche Beamte zu den Jünglingen gegangen, so, daß die Bahn bis zur Station Lepa keine Bedienung hat. Seit gestern sieben hier verschiedene Truppenabtheilungen mit sämmtlichen Bagage- und Munitionswagen ein; man will behaupten, daß diese Detachements sich vor den immer stärker werdenden Jünglingenhäufen zurückziehen gezwungen waren. Gestern kam ein Jude von Siedlice hier an und wurde sofort bei der Stadtbarriere festgenommen, weil er einen Paß, von der provisorischen National-Regierung unterzeichnet, producirte. Der Jude erklärte, man habe ihm diesen Paß auf der Magistratur zu Siedlice ausgehändigt.

Griechenland.

Athen, 24. Jänner. Die Lage ist noch immer ziemlich dieselbe. England sucht durch alle möglichen Mittel das Terrain zu behaupten, das es in Griechenland gewonnen hat, und alle Hindernisse, die sich den hellenischen Projekten entgegenstellen, Frankreich in die Schube zu schieben. Auch zeigt sich bei jeder Gelegenheit eine merkwürdige Animosität gegen die Franzosen, die erst neulich im Vireus zu einem Krawall mit französischem Militär führte. Ein heiliges Journal klagt die französische Politik öffentlich an, daß sie alle möglichen Mittel anwende, um einen jungen Prinzen von griechischen Thronen auszuschließen, bloß unter dem Vorwande, daß er einer rivalen Nation angehöre, „was weder großmüthig noch gewandt sei, wenn man Niemand an die Stelle des ungeschickten Sohnes zu setzen habe“. Unsere Großgriechen behaupten ferner, sie wären der einzige Damm (!), den man einst den Uebergreifen Rußlands entgegensetzen könnte. Stolz ließ ich den Spanier. Auch hat sich ein neuer politischer Club hier gebildet unter dem Namen: „Der heilige Kampf“, eine verschleierte Anspielung auf den Kreuzzug gegen die Türken. Wie harmonisiren aber solche Tendenzen mit dem P-gramme Englands, welches sein Abgesandter Elliot in folgenden Worten zusammengefaßt hat: „Religiöse Achtung für die konstitutionellen Prinzipien und aufrichtige Liebe des Friedens“. Herr Scavlet ist noch immer auf seiner Rundreise im griechischen Archipelagus begriffen, und man will behaupten, es herrsche zwischen ihm und Herrn Elliot kein gutes Einvernehmen. In Betreff der jenseitigen Inseln herrscht noch immer hier so wohl wie auch dort selbst ein gewisses Mißtrauen gegen den britischen Leoparden, der nicht leicht eine Beute fassen läßt, besonders da die englischen Erklärungen in dieser Hinsicht so lakonisch und orakelhaft waren. Siehe, da kam eine Nachricht aus Kephallonia, welche die Zweifel verschwinden sollte. Der englische Oberst und Kommandant von Kephallonia gab nämlich vor einigen Tagen in der dortigen englischen Kirche ein Fest, zu dem er viele Griechische einlud, und bei welchem er eine Rede hielt, in der er der Versammlung erklärte: er könne ihr versichern, England habe beschlossen, den Grundstein zur Auferstehung Griechenlands zu legen, und ihm zu diesem Zwecke die jenseitigen Inseln abzutreten. „Es sind bald fünfzig Jahre“, sagte der entzückte Oberst, „daß die englische Occupation auf diesen Inseln währt, und in diesem Zeitraum mögen manche Mißthimmungen zwischen beiden Nationen entstanden sein. Dies müßte man vergessen. Bald wird die englische Armee die Inseln verlassen, und sie wird durch eine griechische Armee ersetzt werden! ... England mit Griechenland allirt können selbst in der orientalischen Welt der Civilisation Eingang verschaffen“. Möge Griechenland zu seinem alten Ruhme zurückkehren, zu seinem alten Glanze, was ich vom Herzen wünsche. So giebt England einerseits Del in die ledernen Flammen der griechischen Begeisterung, während es ihr auf der anderen durch Herrn Elliot einen Dämpfer aufsetzt. Wie sollen die Leute da nicht verückt werden. Auch jubelte Herr Buturis schon in der Nationalversammlung darüber und sah schon auf dem schönen Wappenschild vor des Citadelle von Korfu statt der steifen englischen Rothjacken die griechischen Palikaren erstrahlen Qui vivra verra — Unsere Nationalversammlung fährt fort die Wahlen zu prüfen, wobei es ziemlich heftige Debatten giebt.

Bald kommen zwei wichtige Fragen auf die Tagesordnung: die Wahl des Präsidenten der Versammlung und die Bildung einer neuen Regierung. In Bezug auf die erstere hat sich noch keine bestimmte Ansicht geltend gemacht, was die letztere anbelangt, sind in den verschiedenen politischen Clubs auch schon verschiedene Systeme aufgestellt worden. Die Einen schlagen vor: die Nationalversammlung solle einen Ministerpräsidenten ohne Portefeuille ernennen, der zugleich Chef der Exekutivgewalt wäre. Einer anderen Ansicht nach, soll gar keine provisorische Regierung gebildet, sondern nur ein Ministerium von sieben Mitgliedern, die von einander unabhängig wären, von der Nationalversammlung ernannt werden. Der Alterspräsident oder jeder der Minister abwechselnd sollen den Vorsitz führen.

Die Lage wird immer bedenklicher; das Geld geht mit Unzen ein und wird mit Pfunden ausgegeben. Wir haben keine Armee und es werden wieder über hundert neue Beförderungen veröffentlicht. Wir haben schon Cadres für eine Armee von 100,000 Mann. Das Ränderwesen nimmt zu; man schiebt einige Truppen in die Provinzen, die Alles, nur nicht die Ränder aufsuchen. Von Patras ging eine ganze Herdwache durch und fing selbst zu lauben und zu plündern an, und als die Heiliger Haut zu ihrer Pflicht zurückführen wollten, waren sie selbst froh, mit Feuer zu kommen. (Ndb. Post)

Amerika.

New York, 22. Jänner. Im Senate wurde der Antrag gestellt, die französische Intervention in Mexiko als eine Verletzung des Londoner Vertrages zu erklären, die Entsendung der französischen Truppen zu fordern, und Mexiko beizugehen. 60,000 Unionisten, welche gegen Nord-Karolina vordrangen, wurden vor Caswell zurückgeschlagen.

Mexiko, 27. December. General Forey befindet sich mit dem Gros seines Corps noch immer in Orizaba, häuft Proviant und Munition an, und schiebt sich an, gegen Puebla zu marchiren, sobald er alle seine Streikräfte vereinigt haben wird.

Mexiko, 20. Jänner. Die Franzosen sind 30 Meilen von Puebla, woselbst große Kämpfe stattfinden.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Lemberg, 2. Februar. Von den aus Lemberg nach Polen Ziehenden sind seit gestern beiläufig 40 Individuen zurückgebracht worden. Die Arretirten sind meist junge Handwerksleute.

Lemberg, 3. Februar. Es wurde heute eine vom 2. d. M. datirte Kundmachung der Polizeidirection folgenden Inhaltes affigirt: „Seit einigen Tagen werden hierorts Personen angeworben, um nach Uebertritt über die Landesgrenze sich den Aufständischen in Polen anzuschließen. In dieser Hinsicht hat bereits eine bedeutende Anzahl auch bewaffneter junger Leute die Stadt verlassen. Die Polizeidirection macht darauf aufmerksam, daß sowohl die Werbung als auch der zum erwähnten Zweck, wenn auch nur versuchte Grenzübertritt nach § 66 des Strafgesetzbuches behandelt wird.“

Triest, 3. Februar. Nachrichten der „Tischer Ztg“ aus Merandien melden, daß Herr v. Lespess vom Vicekönig vom Neum in der Verhinderung lebhafter Sympathie desselben für den Suezkanal erhielt. Der Vicekönig hat alle Minister bekräftigt. Die Wiener Said Pascha's erhielt vom Vicekönig zwei auf seine Kosten möblirte Paläste in Cairo zum Geschenke.

Berlin, 3. Februar. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stellten Gaffron, Ploeg und Ritterberg unterstützt von 5 Genossen den Antrag auf das Abgeben einer Adresse und Annahme folgenden Entwurfs: Die zur Mitwirkung in der Gesetzgebung berufenen Gewaltigen seien in Conflict, der entstand, während jede ein ihr nach der Befassungsurkunde formell zustehendes Recht geübt. Niemanden schreibe die Verfassung vor, wer bei einem Dissensus nachgeben müsse. Aber es gibt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört: das Wort „Landesvater“. Wir weisen den Gedanken weit von uns, daß die Krone die factische Gewalt brauchen solle, um das Recht zu brechen. Wir wissen, daß dies nicht die Meinung Sr. Majestät Regierung ist.

Die Lage sei auch nicht so, daß das Recht der Nothwehr Platz greife. Der Entwurf hoffe, daß die Uebergangung in immer weiteren Kreisen sich befestige, daß nur Mäßigung, Achtung des Rechtes, wo es sich auch findet, den Einfluß der legislativen Staatsgewalten sichern könne, der beide Gefahren: Anarchie und Absolutismus abwende.

In einer Fraktionsberatung der Fortschrittspartei wurde beschloffen, daß das Abgeordnetenhaus in die Beratung des Budgets für das Jahr 1863 eintrete; beim Eintritt jedoch eine Resolution beschließe, welche Reichsverwahrung einlege und namentlich die civilrechtliche Zahlungspflicht der Minister ausspreche.

Berlin, 3. Februar. Die heutige „Kreuzzeitung“ theilt mit, die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses werde ohne Gegenzeichnung des Staatsministeriums erfolgen. General Adjutant v. Alvensleben ist in der politischen Angelegenheit nach Petersburg gereist.

Breslau, 2. Februar. Der heutige Warschauer Schnellzug ist ausgeblieben. Der gestrige Schnellzug wurde nahe bei Warschau von 83 Jünglingen angefallen. Sie zwangen den Führer des Zuges mit größter Schnelligkeit zu fahren, und verließen bei Sterniewice den Zug. Die Hauptmacht der Jünglingen, 6000 Mann stark, meist mit Feuerwaffen bewaffnet, ist bei Gzenioschau concentrirt. Der preussische Oberpräsident hat sich an die politische Grenze begeben.

Breslau, 3. Februar. Die heute Mittags ausgegebene Breslauer Zeitung schreibt: Heute ist das 63. Infanterieregiment nebst zwei Batterien von Neuse zur Besetzung des Beutkenfresses abmarschirt. Ein Regierungskommissar begab sich von Oppeln an die Grenze, um falls es gewünscht würde russische Kassen entgegenzunehmen und nach Kojal abzuliefern.

Breslau, 3. Februar. Die heutige Schlesiensche Zeitung meldet, der Warschauer Zug hat heute den Frühzug der ober-schlesischen Bahn erreicht, aber die gesammte polnische Post fehlt. Ein verbürgtes Gerücht sagt, die Postkassen seien von den Jünglingen weggenommen worden. Ein Telegramm von der Grenze meldet, der heutige Warschauer Schnellzug sei nicht angekommen; die Jünglingen hätten sich von der preussischen nach der österreichischen Grenze gewendet um Krakau zu erreichen.

Gotha, 2. Februar. Gutem Vernehmen nach haben die Verhandlungen mit dem Herzog von Koburg bezüglich der griechischen Throncandidatur zu keinem Resultat geführt.

Kassel, 4. Februar. Cabinetrath Koch ist der Besetzung des auswärtigen Amtes enthoben; Kieß, zum Ministerialvorstand ernannt, hat abgelehnt. Hauptmann a. D. Dörr ist wegen der bekannten Proschüre („Staatsdiener und Staatschwächen der Gegenwart“, die zu dem hannoverschen Conflict führte), der Majestätsbeleidigung angeklagt.

Posen, 3. Februar. Eine Proclamation des Militärgouverneurs und Oberpräsidenten warnt die Bewohner der Provinz vor direkter Theilnahme an dem politischen Aufstande, weil dies die Strafe des Hochverraths nach sich ziehen könnte.

Brüssel, 2. Februar. Die „Independance belge“ berichtet aus Rio Janeiro vom 9. Jänner: Die englische Gesandtschaft verlangte eine Geldentschädigung für Engländer, welche an der Küste, von Rio Schiffbruch gelitten, und von den Einwohnern ausgeplündert wurden, und Gegenzahlung für die Gefangenengenommenen von drei Offizieren der englischen Marine. Die brasilianische Regierung verweigerte dies, und die Engländer nahmen in Folge dessen 5 brasilianische Handelschiffe weg. Es ist ein Arrangement zu Stande gekommen: Brasilien wird die von London aus festgesetzte Entschädigungssumme zahlen, die andere Frage wird dem Schiedsrichter des Königs von Belgien unterzogen. Der Vorfall erregte große Bewegung unter der Bevölkerung. Die Urtheile sind wieder hergestellt.

Petersburg, 3. Februar. Das „Journal de St. Petersburg“ meldet: Vorläufig halber sind vorläufig die Nachzüge von Wilna nach Warschau gänzlich eingestellt. Die Züge verkehren nur am Tage.

Madrid, 3. Februar. In der Deputirtenkammer stellte Valera den Antrag, Italien anzuerkennen. Das Ministerium hat beschloffen, für jetzt nichts zu thun. Es ist unwar, daß Serrano und Salaverria ihre Demission beabsichtigen. Die Entsendung Prims ist dem Cabineten möglich.

New York, 24. Jänner. Burnside dürfte möglicher Weise an der Passage über den Rappahannock durch Regen verhindert werden; derselbe würde dann in seine alte Stellung zurückkehren. Die Konföderirten besetzen die Höhen um Fredericksburg. Grant verließ Memphis um Wicksburg von Neuem anzugehen. Seward hat die Ausfuhr von Waffen nach Mexiko verboten. Der Kongreß hat das Finanzprojekt von Chase verworfen. Vera-Cruz, 3. Jänner. Es hieß, die Franzosen bereiten einen Angriff vor und ständen vor Puebla, wo sich 35,000 Mexikaner mit 200 Kanonen befinden. — Es circulirt das Gerücht Ortega und Comonfort hätten sich entweit.

Kalkutta, 9. Bombay 13. Jänner. In den ostindischen Gewässern soll sich ein Kaperschiff der Konföderirten herumtreiben. Der Rebellenhäuptling Herzog Schah, Enkel des verstorbenen Königs von Delhi soll gefangen sein. Es heißt, Serat sei von allen Seiten eng eingeschlossen unter den Belagerten herrsche großer Mangel. Die ostindische Eisenbahn bis Venares wurde eröffnet.

Table with columns: Effecten- und Wechsel-Course, an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 6. Februar 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Kundmachung. 1-3

Beschwerden über Verzögerungen in der Bestellung von telegraphischen Depeschen...

Das korrespondirende Publikum wird daher auf die Bestimmungen des §. 6. des Reglements für die telegraphische Korrespondenz aufmerksam gemacht...

Wien, den 22. Jänner 1863. k. k. Telegraphen-Direktion.

Licitationen.

Nro. 652. 1863. 2-3

Kundmachung

zur Wiederbelegung des erledigten Tabak-Großverschleißes zu M.-Lapos, im Bezirke der Bisthümer k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Der Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos, im Bisthümer Finanz-Bezirk wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet ermittelten Bewerber, welcher die für's hohe Aetar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der kleineren Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplan hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 5/8 Meilen entfernten Distrikts-Verleger in Décs zu beziehen. Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in der Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Materialbeilegung 30 Tabakstümpfen zugewiesen.

Der Verkehr beruht in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, 20,420 fl. 19 kr.

Für diesen Verschleißplan ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionärs zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplan haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Sammlungsstelle in Bisthümlich oder eines Steueramtes zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 8. Februar 1863, 11 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakgroßverschleiß zu Magyar-Lapos“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bisthümlich einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit und

c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen, d) Konkurrenten welche nicht im Verschleißorte anässig sind, haben nebst bei der Nachweisung beizubringen, daß ihnen...

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungskfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offertent das Kommissionärsgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Keilen-Zufuhr-Garantie zu leisten, welche nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Verschleiß-Provisionsprocenten mitenthaltend sein.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Ertragsumweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bisthümlich einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefährdungsbücherei überhaupt, oder einer einfachen Gefährdungsbücherei, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückföhrlich des Verleßes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibücherei gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleistung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offertenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für das Aetar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bisthümlich, am 21. Jänner 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes. (50 kr. Stempelmarken.)

Ich Entschloßfertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden

Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorzugung auf 10 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Berücksichtigung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigefloßen.

den 1863 Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von A u s e n. Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu M.-Lapos mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. Jänner 1863, Z. 652/1863.

Z. 104 Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte zu Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Vasilie Filimon wider Paul Penkert aus Kelling, zur Vereinerbringung einer dem Ersteren zustehenden Forderung von 63 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Exekutanten gehörigen, in die Exekution gezogenen „Weingartens“, in den Neuen, neben Mathias Waldhütter und Katharina Krauß auf Kellingert Hattert gelegen, im Werthe per 65 fl. ö. W. gewilliget und die Vernehmung auf den 23. Februar und 16. März 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Amtshause in Kelling anberaumt werden.

Hiezu werden Kaufsfliehaber mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen, daß der Kaufpreis in 2 Raten von je 14 Tagen erlegt werden müsse und die Realität beim zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben wird.

Zugleich werden etwaige Hypothekrechte aufgefordert, ihre intabulirten Rechtsansprüche bei Folgen des §. 509 C.-P.-D. längstens bis zur Veräußerung hiergerichts anzumelden.

Mählsbach, am 31. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Z. 169 Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt als Concurs-Gericht wird hie-mit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Concurs-Massabretters Herrn Landesadvokaten Bruckner, in die Veräußerung der den Creditoren Albert und Johanna Wolk gehörigen Forderungen, als: Einrichtung und dergleichen, gewilliget, der erste Termin hiezu auf den 20. Februar 1863, der zweite auf den 13. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Creditors festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufsflüßige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Forderungen nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehet von dem Schätzungsprotokolle in der hierämthlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erhebung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 22. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments!

Med. Dr. Béringuier's

kais. königl. all. privil. geirtes

VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berühmten medicinischen Autoritäten geprüftes, als vollkommen zweckmäßig und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu beschädigen und Geruch zu hinterlassen.

Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouloren höchst natürlich und ein Feilbieten der Färbungsoperation ganz unmöglich.

Nach erfolgter Färbung, welche durchaus dauerhaft und intensiv und je immer nur unläßlich der nachwachsenden Haare zu erneuern ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder gut in Pomade und jedes reinen Haardöles bedienen.

Für Herzmännstadt ausschließlich ächt vorkünftig bei J. Franz Zöhrer, sowie auch für Abrudbánya: Michael Herenyi; Bistritza: Friedrich Kelp und Dierich et Fleischer; Broos: Apotheker Carl Reich; Déva: A. Büchler; Décs: Sam. Kremer; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hatzeg: Apotheker Béla Matési; Kézdi-Vásárhely: Ladisl. Honto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolff und Apoth. Jos. Ruddy; Kronstadt: Fr. Stenner; Maros-Vásárhely: J. Demeter Fogarasy; Mediasch: Vándory et Brandisch; Mählsbach: G. Ad. Weißförtl; Nagy-Enyed: A. Bistritsany; Reps: G. J. Melas; Schässburg: J. B. Wiffelbacher Schn et Teutsch; Szamos-Ujvár: Apoth. G. Blacintar et Sohn; Székely-Udvarhely: Apoth. J. A. Kainig; Szász-Regen: Traugott Wachner; Szilágy-Somlyó: János Ruska; S.-Szent-György: Viallyos Béla; Szerecs: A. v. Gofy; Szent-Keresztur: Martin Binder; Tasnad: Jaf. Spangott; Thorda: G. Wilts und in Zalathna bei Apoth. Gust. A. Regay.

Für Brustleidende: Moos-Bettel!

Diese aus Pflanzen-Moos und Zucker bereitete Zettel, sind vielfach erprobt, gegen Husten, Heiserkeit sehr heilsamwirkend, ferner sind:

Sömorhoidal-Pulver, für jene, welche an der Goldenen-Ader leiden, erhalten durch dessen Gebrauch, baldige Linderung, in Depot zu haben bei J. F. Zöhrer, Kaufmann in Hermannstadt. 6-6

Cotillon-Orden

und Tanz-Notizbüchel

sind in großer Auswahl zu haben bei

Th. Steinhausen.

Fremden-Liste.

Angekommen am 5. und 6. Februar 1863.

Römischer Kaiser:

Carl Sierzil, Handelsagent, von Triest. August Wimper, Kaufmann, von Kronstadt. Joh. Mich. Wöckel, eb. Farmer, von Großpöhl. Adol. Gestalter, Geschäftsmann, von Broos.

Ungarische Krone:

Marlus und Simon Altman, Agenten, von Pest. Salomon S. Bally, Kaufmann, von Buzakess. Mich. Kistnai, Privatier, von Klausenburg.

Mediascher Hof:

August Monchamont, Kaufmann, von Paris. Johann Popajin, Erzpriester, von Kronstadt. Gustav Gräfer, Privatier, von Mediasch.

Brooser Kunst-Mahlmühle

mit 4 Mahlgängen und einer Koperet, so auch mit verbunden eine Pressschneide-Mühle sammt geräumiger Wohnung, Stallung, 2 Joch Gartengrund, dann das Haus sub Nro. 112 eingerichtet zur Bäckerei alles im besten Zustande, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim bevollmächtigten Herrn Joseph Schenk in Broos. 4-4

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen Blumen, Gemüse- und Feld-Samerien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn Carl Brekner in Mediasch zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird. Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn, Hof-Versorger des Königs von Preußen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 34.

N. 3. 1462 1863.

auf das „Eingefendet“ in Nr. 2 mit dem Gebente

Die Thatfache, daß der hiefige mangel und Arbeitslosigkeit in es macht es erklärlich, daß ein wie von Betroffenen schmerzhaft berührt eine Klage zu viel in dieser Stim-fehen. Wenn aber diese Klage, ge-Öffentlichkeit in einem Zeitungsbl-jener Spätre hinaus geleitet wird, liegenden Thatfachen bekannt sind, verdrückung des Gewerbestandes an Seite 100 dieses Blattes gescheher unmöglich dazu stille schweigen.

Einmal gebietet ihr dieß die dann aber die, gerade bei M-Wabrung des öffentlichen Vertraue-gender, weil manche unserer Gewer-nicht kennen, nach Ursachen dafür zu glauben, welche ihnen den wahren

Der Herrmannstädter Magistrat Friedrich Schö ausgeprochenen Aufkl-Akten vorliegt, veröffentlichen.

Wie er in den Akten vorliegt. Denn eine Behörde kann eine genheit eben nur aus den Akten erf-Der Thatbestand ist nun folg-Am 15. November v. J. wur-ctor eine Minundo-Licitation über einer Cavallerie-Etaltung abgehalten-tung 9342 fl. 39 kr. ö. W.

Bis zur Licitation was allen acten gestattet, welche nach den be-theit werden dürfen; denn nach 20. Juni 1837, Sub. J. 7437 18-schläge und nach der hohen Statute J. 1422/1796 ex 1858, in die nie gestattet werden. — Bei Abbal-dingnisse vorgelesen, in denselben zu zeichnet, zu welchen sich die Gemein-selben erscheint die unentgeltliche Bei-meinde nicht aufgeführt; dessen un-gesetz den Bau für den Mindestbet-ungenshöchsten Auslassung der Han-Gemeinde auch nur mit einem Wort anpaublos das Licitations-Protocoll.

Erst nach Uebernahme sammt 6. Dezember v. J. an das Ortsam-ihm 1448 Handlanger oder aber ei-bewilligen, da dieselben in dem Fise-erklärte die Gemeinde-Vertretung 1862, daß sie in die Beistellung verlangte aber, der Bauunternehmer 8 Tagen unterfertigen, oder aber so werden; in letztem Falle werde sie den Bauplatz beigestellten Kalk gegen Preises ohne weiters vergüten, nur schwebenden Frage keine Materialien

Unreg

Aus der

(Fort)

Pauline las diesen Erguß der aus jenen Kreisen verbannte, mit Das ist ein Mann! rief sie heiter, mühs, ohne recht zu bedenken was „Vergleiche ihn nun mit dem Bassistenauge Du mich warntest!“

Die Gräfin sah sie prüfend an diesem Momente und gab ihrem B-er auf Paulinen ruhte? —

Nach Buchau kam Paul vor. Anlaß seine persönliche Anwesenheit Beamten Vollmacht in speciellen Au-General-Vollmacht gegeben hatte, v-was aber nicht dessen Schulb, son-gegeben war. Von Zeit zu Zeit er-welche neben dem geschäftlichen, al-las dieselben stets mit Aufmerksamkeit in ihnen athmete. Wenn sie diese-her, warum wohnte er nicht hier, Erblich seiner Väter? Die genu-ihre Seele, der die Verjöhnung im-füllung ginge, Alles in seine Hände Ruhe! —

Er kam aber nicht. Statt seinen Besuch und erschien, unein-überflüssig nach einem Anlaß zu sie-ihn bezog und die Nachbarschaft